



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 13 . 48. Jahrgang . 27. März 2024

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN



Beginn der Sommerzeit am kommenden Sonntag, 31.03.24 Seite 3

WERTSTOFF



ZÜGLE

Das Wertstoffzüge fährt am 02.04.24 Seite 5



Der Seniorenrat lädt ein zu einem Vortrag

Herausforderung Demenz -
Wissen, Verstehen, Handeln

10.04.24 Seite 3

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 4
Amtliches	Seite 4
Notdienste	Seite 5
Kirchliche Mitteilungen	Seite 13
Parteien	Seite 18
Vereine	Seite 19

Diese Ausgabe erscheint auch online

Has, Has, Osterhas

Has, Has, Osterhas,
Wir möchten nicht mehr warten!
Der Krokus und das Tausendschön,
Vergissmeinnicht und Tulpe stehn
Schon lang in unserm Garten.

Has, Has, Osterhas
Mit deinen bunten Eiern!
Der Star lugt aus dem Kasten raus,
Blühkätzchen sitzen um sein Haus;
Wann kommst du Frühling feiern?

Has, Has, Osterhas,
Ich wünsche mir das Beste!
Ein großes Ei, ein kleines Ei
Und ein lustiges Dideldumdei,
Alles in einem Nests!

(Paula Dehmel)

Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern aus Gärtringen und Rohrau ein schönes Osterfest!

Für den Gemeinderat, den Ortschaftsrat
und die Gemeindeverwaltung

Ihr
Thomas Riesch
Bürgermeister

Ihr
Torsten Widmann
Ortsvorsteher

RATHAUS AKTUELL

Boogie-Woogie in der Villa



Mit dem Jörg Hegemann-Trio

Jörg Hegemann aus Witten, ist einer der raren Meister, die das Boogie-Woogie-Piano perfekt beherrschen und den Charme und die Kraft dieser Musik auch im neuen Jahrtausend lebendig erhalten. Er nimmt seine Zuhörer mit ins Chicago der Dreißigerjahre und zeigt ihnen die musikalische Welt der Boogie-Woogie-Kings Albert Ammons, Meade Lux Lewis und Pete Johnson. Inzwischen kann Jörg Hegemann auf rund 2000 Auftritte in über 30 Bühnenjahren zurückblicken, darunter Konzerte in den USA, Russland und weiteren 13 europäischen Ländern.

Er ist musikalischer Leiter eines regelmäßigen Boogie-Festivals in der Philharmonie Essen und verschiedener ähnlicher Veranstaltungen. Er hat zehn CDs unter eigenem Namen produziert, ist auf zahllosen Festival-CDs sowie Produktionen anderer Musiker zu Gast und fördert Nachwuchspianisten. Er war der „Mann am Klavier“ bei Veranstaltungen mit Franz Beckenbauer, Hape Kerkeling, Bill Ramsey, Chris Howland, Johannes Rau und vielen anderen. Bei der erstmaligen Verleihung des offiziellen Musikpreises „German-Boogie-Woogie-Award Pinetop“ in Bremen wurde er als „Pianist des Jahres 2009“ geehrt.

Im Jahre 1995 gründete Jörg Hegemann sein Boogie-Trio. Mit Jan Freund swingt ein studierter Vollprofi am Schlagzeug und mit Paul G. Ulrich ein ebensolcher Kontrabassist, der 12 Jahre an der Seite von Paul Kuhn gespielt hat. Diese drei Vollblutmusiker entwickeln zusammen einen Groove, dem sich niemand entziehen kann, der jeden Fuß „in Hörweite“ zum mitwippen bringt und der weit und breit keinen Vergleich zu scheuen braucht.

Villa Schwalbenhof Gärtringen, Schwalbenhof 1

Freitag, 12.04.2024, 19.00 Uhr

Eintritt 22,- €, erm. 20,- €

Eintrittskarten und weitere Informationen unter:
TELEFON (0 70 34) 923106, Fax (0 70 34) 92321106,
E-Mail: nothacker-kost@gartringen.de
www.gartringen.de/
Kultur und Freizeit/Kultur in der Villa



Geänderte Öffnungszeiten in der Ortschaftsverwaltung Rohrau ab März 2024

Die Ortschaftsverwaltung in Rohrau ist ab März 2024 auch dienstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr für die Anliegen der Bürger da. Stattdessen ist die Ortschaftsverwaltung freitags geschlossen.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Termine für Angelegenheiten des Bürgeramtes (z. B. Pass- und Meldeangelegenheiten) können Sie auch für Rohrau bequem online buchen: www.gartringen.de

An dieser Stelle möchten wir noch mal darauf hinweisen, dass online vereinbarte Termine Vorrang haben.

Wer in Gärtringen spontan aufs Rathaus kommt, um im Bürgeramt sein Anliegen zu klären, muss ein Ticket ziehen und unter Umständen mit deutlich längeren Wartezeiten rechnen.

In Stoßzeiten kann es vorkommen, dass online gebuchte Termine bereits einen Großteil der Öffnungszeiten abdecken, sodass die Kundinnen und Kunden mit einem Ticket nicht bedient werden können.

Wir möchten Sie daher darum bitten, Ihre Termine online zu buchen. Nur dann können wir Planungssicherheit bei Ihren Terminen gewährleisten.

Wenn Sie selbst keine Möglichkeit haben, sich einen Termin zu buchen, dürfen Sie sich gerne telefonisch melden. Wir helfen Ihnen bei der Terminbuchung. Termine sind montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12 Uhr sowie zusätzlich donnerstags 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr buchbar über unsere Homepage www.gartringen.de.

Jede Terminbuchung wird Ihnen per E-Mail bestätigt. Bereits gebuchte Termine werden von uns in das System eingetragen.





Der Seniorenrat lädt ein zu einem Vortrag

Herausforderung Demenz -

Wissen, Verstehen, Handeln

Demenz ist eine der größten Herausforderungen unserer Gesellschaft - für Jung und Alt.

- * Was genau ist Demenz -
- * Wieviel Vergesslichkeit ist normal -
- * Kann ich vorbeugen ?

Im Vortrag werden diese und Ihre individuellen Fragen beantwortet

Referentin: **Ute Hauser**,
Alzheimer Gesellschaft Baden- Württemberg e.V./Selbsthilfe Demenz

Mittwoch, 10. April 2024

18:00 Uhr Villa Schwalbenhof

Eintritt frei



Beginn der Sommerzeit am kommenden Sonntag



Die Sommerzeit (= MESZ -
Mittleuropäische Sommerzeit)
beginnt am letzten Sonntag im
März eines Jahres und endet am
letzten Sonntag im Oktober eines
Jahres. Außerhalb dieses Zeitraums
haben wir die normale Zeit (= MEZ -
Mittleuropäische Zeit).

Fotos: Gemeinde

Hätten Sie's gewusst?

Die (erneute) Einführung der Sommerzeit wurde in der Bundesrepublik Deutschland 1978 beschlossen, trat jedoch erst 1980 in Kraft. Zum einen wollte man sich bei der Zeitumstellung den westlichen Nachbarländern anpassen, die bereits 1977 als Nachwirkung der Ölkrise von 1973 aus energiepolitischen Gründen die Sommerzeit eingeführt hatten. Zum anderen musste man sich mit der DDR über die Einführung der Sommerzeit einigen, damit Deutschland und insbesondere Berlin nicht auch zeitlich geteilt waren. Die Bundesrepublik Deutschland, mit Ausnahme der Exklave Büsingen am Hochrhein, und die DDR führten deshalb die Sommerzeit gleichzeitig ein. Büsingen richtete sich nach der Schweiz und führte die Sommerzeit erst 1981 ein.

Zu Beginn der Sommerzeit wird die Uhr am kommenden Sonntag, den 31. März 2024, um 02:00 Uhr um eine Stunde auf 03:00 Uhr vorgestellt. Der Uhrzeit 01:59:59 Uhr folgt dann 03:00:00 Uhr.

Vergessen Sie also nicht, Ihre Uhren am kommenden Sonntag, dem 31. März vorzustellen!

SAMMEL Samstag Termine

4. MAI
15. JUNI
20. JULI



Die Umweltheld:innen organisieren unter dem Motto #sammelsamstag monatliche Müllsammel-Aktionen.

Wir treffen uns zu Beginn zur Materialausgabe. Nach dem gemeinsamen Müllsammeln lädt die Gemeinde zu einem Abschluss mit Essen und Getränken ein. Bitte eigene Handschuhe und Becher mitbringen!

Nächster Termin: 4. Mai | 10 – 12 Uhr
Treffpunkt: Am Rathaus

Mehr Informationen findet ihr unter

umweltheldinnen_Gaertringen

Umweltheld:innen Gärtringen

In freundlicher Zusammenarbeit mit der Gemeinde



KINDER FLOHMARKT



HERZLICHEN DANK

an alle, die uns beim Frühjahrsflohmarkt unterstützt haben. Der Erlös geht an den Kindergarten Staufenstrasse, den Kindergarten Schönbuchstrasse, den Kindergarten Eisenbergle, den Kindergarten Mozartstrasse, den Kindergarten Kirchstrasse, den Kindergarten Kayertäle und die Ortsbücherei.

www.kinderflohmarkt-gaertringen.de

Euer Flohmarktteam

TERMINE

Donnerstag, 28. März 2024

Folgende Gottesdienste finden statt:

- 19:00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Taizé - Andacht
19:30 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst

Karfreitag, 29. März 2024

Folgende Gottesdienste finden statt:

- 10:00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst
10:00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst
15:00 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Karfreitagsgottesdienst mit Schola
17:30 Uhr Christusbund, Gottesdienst

Samstag, 30. März 2024

7- 12 Uhr Wochenmarkt

Folgende Gottesdienste finden statt:

- 21:00 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Eucharistiefeier mit Kirchenchor

Ostersonntag, 31. März 2024

Folgende Gottesdienste finden statt:

- 07:00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Auferstehungsfeier auf dem Friedhof
07:30 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Auferstehungsfeier auf dem Friedhof
08:30 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Osterfrühstück
10:00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst
10:00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst
10:00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Kinderkirche
10:30 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Gottesdienst zu Ostern
10:00 Uhr Elim-Gemeinde, Ostergottesdienst
10:30 Uhr Christusbund, Gottesdienst

Ostermontag, 01. April 2024

Folgende Gottesdienste finden statt:

- 10:00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Distriktgottesdienst in Rohrau
10:00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Distriktgottesdienst

Dienstag, 02. April 2024

Ab 12:50 Uhr Das Wertstoffzüge fährt.

Spruch der Woche

Man muss immer etwas haben, worauf man sich freut.
Eduard Mörike

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Standesamt und Gewerbeamt/Ortsbehörde am Dienstag, den 09. April geschlossen!!

Wegen Fortbildung geschlossen

Das Standesamt sowie das Gewerbeamt/Ortsbehörde ist am Dienstag, den 09. April 2024 wegen einer Fortbildung im Landratsamt Böblingen geschlossen.

Bitte vereinbaren Sie mit uns einen Termin, damit wir uns Ihrem Anliegen annehmen können: standesamt@gartringen.de bzw. gewerbeamt@gartringen.de.

Vielen Dank!

Als Hundehalterin / Hundehalter hat man Pflichten

Bei der Gemeinde sind in letzter Zeit vermehrt Beschwerden über freilaufende Hunde innerorts und unschöne „Hinterlassenschaften“ auf öffentlichen Grünflächen eingegangen. Wir möchten daher nochmals die aktuellen, gültigen Vorschriften in Erinnerung rufen:

In Gärtringen und Rohrau gilt gemäß § 10 Abs. 3 der Polizeiverordnung die Pflicht, die Hunde innerhalb bebauten Gebietes auf öffentlichen Straßen und Gehwegen an der Leine zu führen.

Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen. In § 11 ist geregelt, dass der Halter oder Führer eines Hundes dafür zu sorgen hat, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

Verstöße gegen diese Vorschriften können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Die Gemeinde Gärtringen bietet Hundehalterinnen und Hundehalter an vielen Stellen innerorts sowie am Feldrand Mülleimer mit Hundekottütenspender, derer sich die Hundebesitzer kostenlos bedienen können.

Sowohl die Hundekottüten dürfen gezogen werden, als auch die Entsorgung des „Geschäfts“ in den bereitgestellten Mülleimern ist möglich.

Die Gemeinde hat sich um insgesamt 126 Mülleimer, davon 34 mit Hundekottütenspender, zu kümmern. Michael Huber vom Bauhof ist ausschließlich für das Leeren der Müllbehälter zuständig.

Die Standorte der bereitgestellten Mülleimer werden immer wieder von Hundebesitzern als zu wenig bezeichnet, weil an manchen Ortsausgängen oder auf dem freien Feld kein Mülleimer bereitsteht, in dem man das Geschäft seines Vierbeiners auf dem Weg entsorgen könnte.

Eine Überprüfung der Standorte erfolgt regelmäßig durch den Bauhof und das Ordnungsamt.

Wir erachten es aber als durchaus zumutbar, die gefüllte Tüte bis zur Rückkehr mitzutragen und – falls auf dem Rückweg kein Mülleimer vorhanden ist – auch zuhause im Mülleimer zu entsorgen. Hunde sind tolle Tiere und bereichern unseren Alltag. Aber – wie so oft im Leben – braucht es ein Miteinander. Daher bitten wir die Hundehalterinnen und Hundehalter darum, ihren Vierbeiner innerorts an der Leine zu führen und die Hinterlassenschaften zu entfernen und ordentlich zu entsorgen.

Das gilt auch für den Außenbereich:

Auf den Feldern werden unsere Nahrungsmittel angebaut. Hundekot hat auf den Feldern nichts verloren. Hundehalter, die ihre Hunde auf den Feldern koten lassen oder gar ihre Hundekotbeutel wild auf den Feldern entsorgen, begehen nicht nur eine Ordnungswidrigkeit, sondern machen sich auch zivilrechtlich für den Schaden, der dem Bauern entsteht, haftbar.

Im Außenbereich

Auch wenn auf der freien Flur kein Leinenzwang gilt, sind Hundehalter auch dort für ihre Vierbeiner verantwortlich.

Die Haftung der Hundehalter erstreckt sich sowohl auf Unfälle, die durch freilaufende Hunde verursacht werden, z. B. wenn Radfahrer oder Fußgänger zu Schaden kommen, gebissen oder bedroht werden.

Für Schäden an fremden Sachen, an der Feldflur, an Weidetieren oder Wildschäden haften die Halter ebenso.

In den Wäldern gibt es keinen Leinenzwang für Hunde. Entscheidend ist, dass Sie Ihren Hund nur dann frei laufen lassen dürfen, wenn Sie ihn auch ohne Leine sicher unter Kontrolle haben und unverzüglich zu sich rufen können. Ist das nicht der Fall, machen Sie sich einer Ordnungswidrigkeit schuldig.

Bitte denken Sie daran: Gemäß dem geltenden Jagdrecht sind Jäger verpflichtet, das Wild vor wildernden Hunden und Katzen zu schützen. Dafür müssen sie, wenn sie keinen anderen Weg sehen, wildernde Haustiere auch erschießen.

Vielen Dank!

Ihr Ordnungsamt

ZEITUMSTELLUNG

NICHT vergessen!

Winterzeit

Sommerzeit

Der Bauhof informiert



Das Wertstoffzüge kommt am **Dienstag, den 02. April 2024**
Folgende Stationen werden angefahren:

12.50 – 13.15 Uhr	Parkplatz beim Friedhof Rohrau
13.20 – 13.45 Uhr	Kreuzung, Richard-Wagner-Straße/ Beethovenstraße (Richard-Wagner-Platz)
13.50 – 14.15 Uhr	Reinhardtstraße/Daimlerstraße (EDEKA-Markt)
14.20 – 14.45 Uhr	Parkplatz der Peter-Rosegger-Schule, Sonnenhalde
14.50 – 15.15 Uhr	Marktplatz

Mitbürgerinnen und Mitbürger, die über kein Fahrzeug verfügen, können wertstoffhaltigen Abfall, der auch beim Wertstoffhof angenommen wird, am Wertstoffzüge abgeben.

Wasserwerk Gärtringen

1. Abschlagszahlung für Wasser-/Abwasser- und Niederschlagswassergebühren wird zum 31. März 2024 fällig

Für Barzahler gilt:

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Zahlung Ihres Wasser-/Abwasser- und Niederschlagswasserabschlags, die Gebühren für das 1. Quartal 2024 werden zum **31. März 2024** zur Zahlung fällig. Die Rate entnehmen Sie bitte aus der letzten Jahresabrechnung 2023.

Geben Sie auf Ihrer Überweisung bitte immer Ihr **vollständiges Buchungszeichen** an, damit Ihre Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann und keine Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

Für Abbucher gilt:

Die Abbuchungsrate zum 31. März ergibt sich aus Ihrer Jahresabrechnung 2023, diese wird zur Fälligkeit entsprechend abgebucht.

An dieser Stelle möchten wir auch nochmals darauf hinweisen, dass sich die Preise für Wasser/Abwasser und Niederschlagswasser ab dem 1.1.2023 erhöht haben.

Die aktuellen Preise sind:

für Frischwasser **1,99 Euro je m³** (zzgl. 7 % MwSt.)

für Schmutzwasser **2,10 Euro je m³**

für Niederschlagswasser **0,77 Euro je m²**

Für Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen Frau Magrini gerne unter Tel. 07034 923-123 zur Verfügung.

NOTDIENSTE

• Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen. **Öffnungszeiten:** Mo – Do 18 – 22 Uhr, Fr 16 – 22 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8 – 20 Uhr.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder docdirekt.de

• Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg. **Öffnungszeiten:** Sa, So und an Feiertagen 10 – 16 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

• **Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder)** **116117**
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120.

Öffnungszeiten: Mo – Fr 19 – 22.30 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8.30 – 22 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

• **Zahnärztliches Notdienstzentrum Stuttgart**
Schloßstraße 74, 70176 Stuttgart www.kzvbw.de
Anmeldung nicht erforderlich!

• **Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen** **116117**
seit 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfallrufnummer verwendet.
Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, **Öffnungszeiten:** Fr 16 – 22 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8 – 22 Uhr

• **HNO-ärztlicher Notfalldienst** **116117**
Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen. **Öffnungszeiten:** Sa, So und an Feiertagen 8 – 20 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

• **Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft** **07034 923191**

• **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst, a.rombon@lrabb.de** **07031/663-1579**
Beratung für Gärtringer Bewohner*innen ab 18 Jahre und ihre Angehörigen:

- die finanzielle, persönliche und gesundheitliche Probleme haben
 - die pflegebedürftig sind und nicht wissen, wie sie die Pflege bezahlen sollen
 - die ihre Miete oder ihren Strom nicht mehr bezahlen können
 - die Probleme haben ihre Wohnung in Ordnung zu halten
 - die wissen wollen, welche Hilfsangebote es im Landkreis gibt.
- Wir Berater und Beraterinnen stehen unter Schweigepflicht. Wir dürfen nur Informationen an andere weitergeben, wenn Sie uns das erlauben.

• **Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen** **07031/6596400, www.hospizdienst-bb.de**

Landhausstr. 58, 71032 Böblingen

Dasein, Zuhören, Zeit haben

• **Beratungsstelle für Schwangere:** **07031/663-1717**
Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

• **Beratungsstelle für Partnerschaft:** **07031/678005**
(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

• **Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt:** **07031/222066**
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

• **Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt** **07031/663-1331**

• **AMILA-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt:** **07031/632808, 07031/222066, www.amila-beratung.de**
E-Mail: info@amila-beratung.de

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags

• **MOBILE – Management von Beruf und Familie:** **07031/663-1928**

- **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240
- **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

- **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

- **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

- **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

- **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Bitte erfragen Sie die Telefonnummer der diensthabenden Praxis über den Anrufbeantworter Ihres Haustierarztes.

Apothekenbereitschaftsdienst

27. März um 8.30 Uhr bis 28. März um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3,
Tel. 07056 8482

28. März um 8.30 Uhr bis 29. März um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

29. März um 8.30 Uhr bis 30. März um 8.30 Uhr
Markt-Apotheke, Gärtringen, Hauptstraße 1, Tel. 07034 22013

30. März um 8.30 Uhr bis 31. März um 8.30 Uhr
Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17,
Tel. 07032 6077

31. März um 8.30 Uhr bis 01. April um 8.30 Uhr
Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 27/1,
Tel. 07032 83957

01. April um 8.30 Uhr bis 02. April um 8.30 Uhr
Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25,
Tel. 07032 72878

02. April um 8.30 Uhr bis 03. April um 8.30 Uhr
Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20,
Tel. 07032 31903

03. April um 8.30 Uhr bis 04. April um 8.30 Uhr
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

04. April um 8.30 Uhr bis 05. April um 8.30 Uhr
Schwarzwald-Apotheke Herrenberg, Nagolder Str. 27,
Tel.: 07032 261111

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Gärtringen

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungs-

berichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Riesch, 71116 Gärtringen, Rohrweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

Austausch Wasserzähler aufgrund abgelaufener Eichfrist



Foto:
Wasserwerk
Gärtringen

Wir möchten darauf hinweisen, dass in den nächsten Wochen wieder in Teilbereichen der Gemeinde Gärtringen Wasserzähler ausgetauscht werden. Die Gemeinde ist laut der gesetzlich vorgeschriebenen Eichfrist verpflichtet, alle 6 Jahre die Wasserzähler auszutauschen. Mit den Installationsarbeiten sind private örtliche Unternehmer und Wassermeister Holzapfel beauftragt.

Die betroffenen Straßen sind:

- Achalmstraße
- Adalbert-Stifter-Weg
- Birkenweg
- Blücherstraße
- Daimlerstraße
- Grabenstraße
- Hohe Straße
- In der Breite
- Königsberger Platz
- Moltkestraße
- Neuffenstraße
- Rechbergstraße
- Reinhardstraße
- Sonnenhalde
- Schönbuchstraße
- Schwarzwaldstraße
- Teckstraße
- Vorstadt

Die Gebäudeeigentümer werden vom Wassermeister Herrn Holzapfel oder dem beauftragten Unternehmen direkt kontaktiert, hier muss nichts weiter unternommen werden.

Der Wassermeister und die beauftragten Unternehmen wechseln den bisherigen Wasserzähler gegen einen neuen aus und halten die Ablesewerte in einem Formularblatt fest. Dieses ist vom Gebäudeeigentümer oder der anwesenden Person zu unterschreiben. Die Wasserabrechnung erfolgt wie immer zum Jahresende, wobei dann die Ablesedaten für beide Zähler berücksichtigt werden.

Wir bitten die Gebäudeeigentümer, den mit den Arbeiten beauftragten Personen Zutritt zum Wasserzähler zu gewähren.

Der Wasserzähler sollte frei zugänglich sein, damit die Arbeiten zügig durchgeführt werden können. Ebenfalls möchten wir an dieser Stelle noch darauf hinweisen, dass beim Austausch von Wasserzählern regelmäßig Defekte an der Hausinstallation festgestellt werden. Diese werden von der Gemeinde nicht übernommen! Reparaturarbeiten, die den Austausch des Wasserzählers gewährleisten, liegen in der Pflicht des Gebäudeeigentümers!

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der Tel.-Nr.: 923123 zur Verfügung.

Betreten von Wiesen und Feldern zwischen März und Oktober verboten!

Appell auch an die Erziehungspflichtigen

Jetzt, wenn es Frühling wird, treibt es immer mehr Erholungssuchende raus in die Natur. Wir möchten an dieser Stelle daran erinnern, dass die freie Landschaft nur auf den Feldwegen betreten werden darf, solange die Felder und Wiesen landwirtschaftlich genutzt werden.

In § 44 Naturschutzgesetz (NatSchG) Abs. 2 ist dies klar geregelt: Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen während der Nutzungszeit nur auf Wegen betreten werden. Als Nutzungszeit gilt die Zeit zwischen Saat oder Bestellung und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung. Sonderkulturen, insbesondere Flächen, die dem Garten-, Obst- und Weinbau dienen, dürfen nur auf Wegen betreten werden.

Das widerrechtliche Betreten landwirtschaftlicher Flächen kann ernste Schäden an den Pflanzen verursachen. Dies gilt insbesondere auch für Wiesen. Das Gras wird zertreten, kann schlecht gemäht werden, die Futterqualität leidet. Auch Fahrgassen im Getreidefeld dürfen nicht betreten werden. Es sind bewusst angelegte Fahrspuren für landwirtschaftliche Maschinen, um Pflegemaßnahmen durchzuführen, ohne die wachsenden Pflanzen zu überfahren.

Wir bitten alle Erholungssuchenden, die Spielregeln einzuhalten, und auch die Eltern darum, ihren Kindern diese Regel mit auf den Weg zu geben.

Vielen Dank!

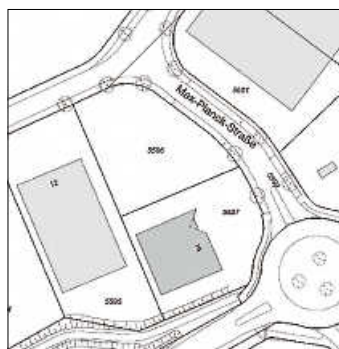
Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen

Im Rahmen der Verkehrsüberwachung wurden die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge überprüft. Die letzten vorgenommenen Messungen ergaben folgende Ergebnisse:

Datum	Uhrzeit	Straße	Zuläss. Geschwindigkeit	Gesamt-Beanzahl der Fahrzeuge	% Fahrzeuge	Max. km/h
16.02.	05:29 08:30	Stuttgarter Straße	30	777	120	15,4 60
16.02.	09:36 11:40	Kirchstraße	10	24	2	8,3 22

Gewerbebauplatz für kleinere Unternehmen aus Gärtringen und Rohrau

Die Gemeindeverwaltung konnte im Gewerbegebiet „Am S-Bahnhof“ ein Grundstück für kleinere ortsansässige Gewerbebetriebe erwerben. Konkret handelt es sich um das Flurstück Nr. 5596, Max-Planck-Straße 14, mit einem Messgehalt von 1.639 qm.



Lageplan kommunaler Gewerbebauplatz FlSt. 5596

Nachdem es einige interessierte kleinere Gewerbebetriebe aus Gärtringen gibt, wurden in Anlehnung an die Vergabekriterien für Wohnbauplätze auch für die Verwertung des Gewerbegrundstücks „Am S-Bahnhof“ Vergabekriterien festgelegt. Dies schafft Transparenz und Klarheit bei der Vergabe und hat sich zuletzt auch im Wohnbaubereich sehr bewährt.

Nach Beratung im Ausschuss wurden im Gemeinderat die nachstehenden Kriterien, versehen mit einem Punktekatalog, beschlossen.

Allgemeine Vergabekriterien:

- Die ausgeübte Gewerbetätigkeit muss Gärtringer Bürgerinnen und Bürgern dienen bzw. von Nutzen sein. Dies sind beispielsweise Handwerksbetriebe und Dienstleister jeglicher Art. Ausgeschlossen sind reine Handelsbetriebe wie KFZ-Handel, Gastronomie, Beherbergungsbetriebe und Tankstellen. Im Zweifelsfall hat der Bewerber seine ausgeübte Tätigkeit bspw. durch entsprechende Kundenrechnungen oder Verträge durch Unkenntlichmachung geschützter Daten nachzuweisen.
- Der Bewerber darf demnach nicht ausschließlich für auswärtige Firmen oder Kunden tätig sein.
- Der Bewerber ist bereits aktuell mit seinem Betrieb in Gärtringen angemeldet
Der Bewerber verpflichtet sich, den Betriebssitz die nächsten 10 Jahre in Gärtringen zu belassen; sofern ein weiteres Gewerbe/Nebengewerbe angemeldet wird, muss das Hauptgewerbe in Gärtringen angemeldet bleiben. Die Besteuerung hat zwingend in Gärtringen zu erfolgen. Die Gemeinde behält sich für alle Verkaufsfälle ein Vorkaufsrecht zum Grundstücks-Verkaufspreis vor. Der Gebäudewert wird bei einem Verkauf vom Gutachterausschuss festgelegt.
- In der ersten Vergaberunde (bis Ende Mai 2024) müssen sich mindestens zwei oder mehr Interessenten zusammenschließen und sich gemeinsam um einen Grundstücksanteil bewerben. Ist dies nicht der Fall, d. h. der Bewerber möchte sich alleine um eine Grundstücksteilfläche bewerben, kann sich der Interessent erst in der 2. Vergaberunde (ab Juni 2024) neu bewerben.

Spezifische Vergabekriterien:

- Gemeinschaftsprojekt:
 - Sofern sich 2 Bewerber um einen Grundstücksanteil bewerben: 1 Punkt
 - Sofern sich drei oder mehr Bewerber um einen Grundstücksanteil bewerben: 2 Punkte
- Dauer der Gewerbeausübung/ Ansässigkeit:
 - Weniger als 5 Jahre ansässig: 1 Punkt
 - Mehr als 5 Jahre ansässig: 2 Punkte
 - Mehr als 10 Jahre ansässig: 3 Punkte
- Anzahl der Mitarbeiter
 - Weniger als 5 Mitarbeiter: 1 Punkt
 - Mehr als 5 Mitarbeiter: 2 Punkte
- Ausbildungsbetrieb:
 - Der Bewerber bildet aktuell keine Lehrlinge aus: 0 Punkte
 - Der Bewerber hat aktuell einen Auszubildenden: 1 Punkt
 - Der Bewerber hat aktuell 2 oder mehr Auszubildende: 2 Punkte
- Aufsummierung der Punkte und Vergabe:
Sollte in der **ersten Vergaberunde** (mind. 2 oder mehr Bewerber tun sich zusammen) bei den Bewerbungen um einen Grundstücksanteil ein Punktegleichstand bestehen, erhalten diejenigen Bewerber den Zuschlag, die in Summe in den letzten drei Jahren mehr Gewerbesteuer entrichtet haben.
Kommt es zu einer **zweiten Vergaberunde**, d. h. eine verbleibende Restfläche wird auch an „**Einzelbewerber**“ vergeben, erhält bei einem Punktegleichstand derjenige Bewerber den Zuschlag, der in den letzten drei Jahren die höhere Gewerbesteuer entrichtet hat
- Flächenauswahl:**
Sofern sich bereits in der ersten Vergaberunde zwei, drei oder mehrere Interessenten zusammenschließen und konnten die höchste Punktezahl auf sich vereinen, d. h. sie erreichen die Rangposition 1, haben diese Bewerber bei der Flächenwahl das Erstauswahlrecht. D. h. sie können entweder einen Flächenanteil oder aber die Gesamtfläche erwerben.
Bei der Wahl eines Flächenanteils wird den an Rangposition 2 befindlichen Bewerbern die verbleibende Restfläche zum Erwerb angeboten.
- Verkaufspreis:
Der Verkaufspreis beträgt 260,- €/qm.

Bewerbung:

Interessenten werden gebeten, sich beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Hauptstraße 16–18, Herrn Thüroff, unter Angabe der Daten zu den genannten Kriterien zu bewerben. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne auch fernmündlich unter der Tel. Nr. 923-114 bzw. per E-Mail unter Thueroff@Gaertringen.de zur Verfügung.

Flächennutzungsplan Gemeindeverwaltungsverband Gärtringen/Ehningen

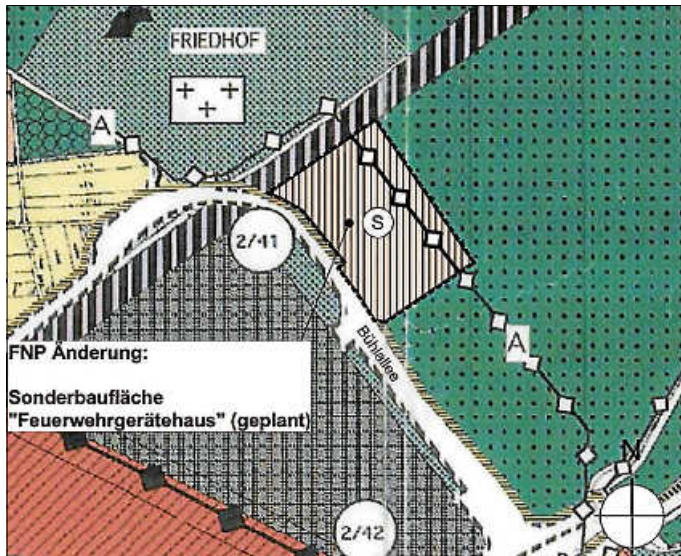
16. Änderung im Bereich Ehningen „Eingemachtes Wäldle“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Gärtringen/Ehningen hat am 20.03.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Ehningen „Eingemachtes Wäldle“ gefasst und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen. Parallel soll die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Der Beschluss des Gemeindeverwaltungsverbands wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Das Änderungsgebiet der 16. Änderung des Flächennutzungsplans ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Abgrenzung des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
Plan: Gemeinde Ehningen

Anlass, Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Ehningen beabsichtigt auf Teilen des Flurstücks mit der Nummer 5542 den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses. Das bestehende Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Ehningen, derzeit in der Eichendorffstraße 35 gelegen, entspricht nicht mehr den aktuellen räumlichen, technischen und funktionalen Anforderungen. Die vorhandenen Räumlichkeiten können aus o.g. Gründen am bestehenden Standort nicht wirtschaftlich saniert und auch nicht entsprechend erweitert werden. Die Schaffung einer zukunftsfähigen Feuerwache an einem neuen Standort ist somit erforderlich.

Für das Plangebiet besteht kein rechtsgültiger Bebauungsplan. Zur Umsetzung der Planungsziele ist es deshalb erforderlich, einen neuen Bebauungsplan für diesen Bereich aufzustellen und damit verbindliches Planungsrecht zu schaffen.

Die Darstellung im rechtswirksamen Flächennutzungsplan innerhalb des Plangebietes steht der geplanten Nutzung als Sonderbaufläche für ein Feuerwehrgerätehaus entgegen.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus den Flächennutzungsplänen zu entwickeln.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans „Eingemachtes Wäldle“ wird daher der Flächennutzungsplan, im sogenannten Parallelverfahren, geändert (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Ziele und Zwecke der Planung jeweils vom 21.12.2023 liegen vom 08.04.2024 bis zum 13.05.2024, je einschließlich, öffentlich aus im

Bürgermeisteramt Ehningen,

Bauamt: Bauen und Liegenschaften, Königstraße 29,
71139 Ehningen,
Erdgeschoss, Flurbereich bei Zimmer 01 während der üblichen Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag bis Dienstag
14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr.

Bürgermeisteramt Gärtringen,

Bauamt, Hauptstraße 16-18, 71116 Gärtringen, 2. OG,
Zimmer 2.04

Montag bis Freitag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag:
14.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die genannten Unterlagen sind während des Zeitraums der Auslegung auch auf der Homepage der Gemeinde Ehningen unter dem Link: <https://www.ehningen.de/de/buergerservice/bauen-wohnen/bebauungsplaene> in elektronischer Form abrufbar.

Stellungnahmen sollen innerhalb des oben genannten Zeitraums elektronisch bei der Gemeinde Ehningen abgegeben werden. Bei Bedarf können diese aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während des oben genannten Zeitraums bei der Gemeinde abgegeben werden. Über sie entscheidet der Gemeindeverwaltungsverband Gärtringen/Ehningen in öffentlicher Sitzung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit dem Antrag Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Ehningen, den 21.03.2024

gez. Lukas Rosengrün

-Bürgermeister-

Öffentliche Bekanntmachung

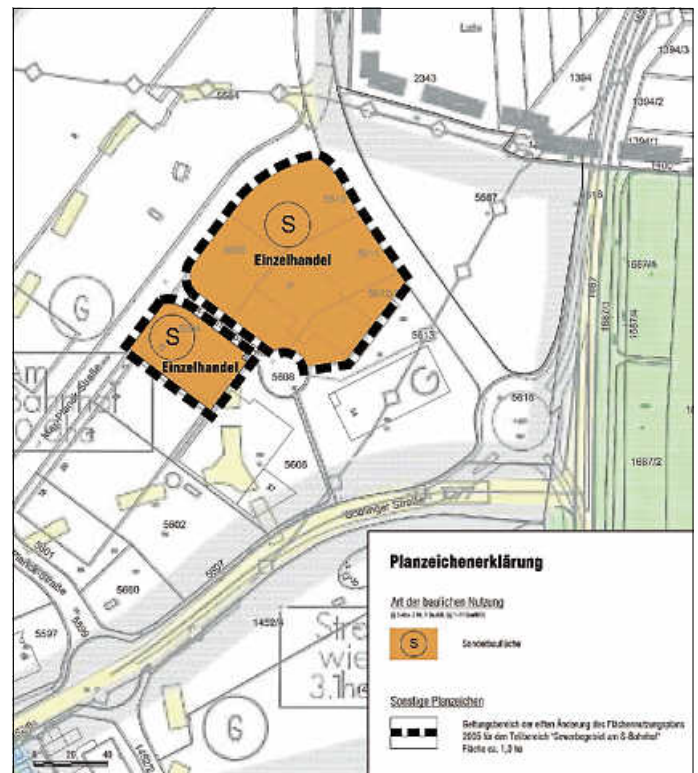
Öffentliche Auslegung des Entwurfs

der 11. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2005 für den Bereich „Gewerbegebiet am S-Bahnhof“ in Gärtringen
Billigung des Entwurfs der 11. Teiländerung und Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Der Gemeindeverwaltungsverband Gärtringen/Ehningen hat am 20.03.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 11. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2005 für den Bereich „Gewerbegebiet am S-Bahnhof“ gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Dieser Beschluss des Gemeindeverwaltungsverbands wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Maßgeblich ist der Entwurf der 11. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2005 für den Bereich „Gewerbegebiet am S-Bahnhof“, die Anlagen zum Entwurf der 11. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2005 für den Bereich „Gewerbegebiet am S-Bahnhof“ sowie die nach Einschätzung der Gemeinde weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Das Plangebiet, mit einer Gesamtfläche von ca. 1,0 ha, ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Planauszug der 11. Teiländerung des FNP 2005

Plan: Baldauf Architekten und Stadtplaner

Sachverhalt / Begründung

1. Verfahrensstand

Der Gemeindeverwaltungsverband Gärtringen/Ehningen hat am 24.10.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan 2005, genehmigt am 15.01.2013, in der 11. Änderung zu ändern. Das Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet am S-Bahnhof, 2. Änderung“ wird im Parallelverfahren durchgeführt.

Ziel und Zweck der vorliegenden 11. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2005 für den Bereich „GEWERBEGEBIET AM S-BAHNHOF“ ist es, die unterschiedlichen, den Einzelhandel betreffenden, Thematiken in einem Verfahren zu regeln. Die 11. Teiländerung betrifft nur die Änderungsbereiche 2a (Standort Lebensmitteldiscounter ALDI) und 2b (Standort Drogeriefachmarkt DM). Wie bereits beim Vorentwurf detailliert ausgeführt, sollen den beiden Märkten, die eine wichtige Funktion in der Versorgung der Gemeinde Gärtringen einnehmen, Erweiterungsmöglichkeiten eingeräumt werden, um die Einzelhandelsbetriebe weiterhin sichern zu können.

Die Festsetzungen des Lebensmittelmarktes sowie des Drogeriemarktes dienen in erster Linie der Bestandssicherung. Durch die geringfügigen Erweiterungen bleiben die Betriebe konkurrenzfähig.

Mit dem in der Sitzung am 24.10.2022 gebilligten Vorentwurf der 11. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2005 für den Bereich „GEWERBEGEBIET AM S-BAHNHOF“ wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 11.11.2022 bis 16.12.2022 sowie die der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 11.11.2022 bis 20.12.2022 durchgeführt.

2. Vorabwägung

Der Gemeindeverwaltungsverband stimmte in der GVV-Sitzung am 20.03.2024 den Bewertungsvorschlägen (Vorabwägung) zu den im Zuge der frühzeitigen Unterrichtung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit entsprechend Spalte 3 (Beschlussvorschlag) der **Anlage 1** zu.

3. Entwurf der 11. Teiländerung des Flächennutzungsplans

Aufgrund der während der frühzeitigen Unterrichtung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit musste die Planung nicht geändert werden (Planstand Entwurf 20. März 2024 mit **Anlage 2 Planteil und Anlage 3 Begründung von Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart**).

Zusätzlich wurde nun auf Nachforderung des Regierungspräsidiums Stuttgart, Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur, vom 13.12.2022 ein Antrag zum Zielabweichungsverfahren nach § 24 LPlG bzw. § 6 Abs. 2 ROG mit dem Regierungspräsidium abgestimmt zur Überwindung des Zielkonfliktes mit dem Integrationsgebot als Ziel der Raumordnung gem. PS 3.3.7.2 (Z) Landesentwicklungsplan und dem Regionalplan Stuttgart.

Zielabweichungsverfahren (vgl. Anlage 7)

Die Ansiedlung von großflächigen Handelsbetrieben für Endverbraucher (Einzelhandelsgroßprojekte) ist gemäß Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002 bzw. des Einzelhandelserlasses Baden-Württemberg und Regionalplan für die Region Stuttgart vom 12.11.2010 bestimmten Bedingungen/Prüfkriterien unterworfen. Das im Zuge des Bebauungsplans „Gewerbegebiet am S-Bahnhof, 2. Änderung“ erstellte Gutachten zum Einzelhandel („Planungsrechtliche Begründung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet am S-Bahnhof, 2. Änderung,“ in Gärtringen, GMA, Ludwigsburg, den 18.10.2021“, vgl. Anlage 6) kommt zu dem Ergebnis, dass sowohl das Konzentrationsgebot als auch Kongruenzgebot und Beeinträchtungsverbot eingehalten werden. Zum Integrationsgebot wird ausgeführt (S. 21): „Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Standort der Einzelhandelsagglomeration zwar als städtebaulich nicht-integriert zu bewerten ist, aber für Gärtringen einen wichtigen Versorgungsauftrag im Sinne der Grundversorgung und für die nordöstlichen Wohnquartiere eine wichtige Nahversorgungsfunktion übernimmt.“

Das Regierungspräsidium Stuttgart kommt mit Schreiben vom 14.10.2023 zu dem Ergebnis, dass der Standort der Agglomeration zwar etabliert ist, aber aufgrund seiner Lage im Gewerbegebiet, durch die Bahntrasse abgetrennt, von der Wohnbebauung als nicht integriert bewertet wird.

Der Standort der zur Erweiterung vorgesehenen Einzelhandelsbetriebe widerspricht damit dem Integrationsgebot des Landesentwicklungsplans und damit einem Ziel der Raumordnung. Es wurde daher eine Zielabweichungsentscheidung nach § 24 LPlG bzw. § 6 Abs. 2 ROG beantragt.

Der Antrag zum Zielabweichungsverfahren nach § 24 Landesplanungsgesetz (LPLG) bzw. § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) der Gemeinde Gärtringen bzw. des Gemeindeverwaltungsverbands Gärtringen/Ehningen vom 05.02.2024 wurde am 05.02.2024 beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht.

Der positive Bescheid zum Zielabweichungsantrag mit Schreiben des Regierungspräsidiums Stuttgart wurde zeitnah in Aussicht gestellt.

Die Begründung zum Antrag ist der Elften Teiländerung des Flächennutzungsplans 2005 für den Teilbereich „Gewerbegebiet am S-Bahnhof“ als Anlage 7 beigefügt. Darauf wird verwiesen.

4. Umweltbericht, Planstand Entwurf 20. März 2024, LarS – Landschaftsarchitektur Strunk, Göppingen

Auf den Umweltbericht, der den Anlagen der 11. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2005 für den Bereich „GEWERBEGEBIET AM S-BAHNHOF“ beigefügt ist, wird verwiesen (Anlage 4).

Dieser kommt zu dem Fazit, dass durch die Festsetzungen in den Änderungsbereichen 2a und 2b sich lediglich Änderungen der Art der baulichen Nutzung ergeben. Es werden keine Änderungen am Maß der baulichen Nutzung (bspw. an der Größe der überbaubaren Grundstücksfläche) oder sonstiger planungsrechtlich bereits bestehender Festsetzungen vorgenommen. Aus diesen Gründen werden in diesen Bereichen keine zusätzlichen Eingriffe/Wechselwirkungen in die Umweltbelange erwartet.

Eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung kann aus diesen Gründen entfallen. Grünordnerische Festsetzungen und Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich sind über die bereits bestehenden im Rahmen des rechtsgültigen Bebauungsplans hinausgehend nicht erforderlich.

5. Umweltbezogene Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingingen

Die Verwaltung schlägt vor, außer den Anlagen zur 11. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2005 für den Bereich „GEWERBEGEBIET AM S-BAHNHOF“ (Anlagen 1–7) noch folgende weitere umweltbezogene Stellungnahmen (Anlage 8) auszulegen:

- Landratsamt Böblingen, vom 13.12.2022
- Regierungspräsidium Freiburg, vom 14.12.2022

6. Verfügbare umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- a. Zum Schutzgut Mensch, Landschaftsbild und Erholung
 - **Umweltbericht, LarS – Landschaftsarchitektur Strunk, 20. März 2024**
- b. Zum Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften
 - **Umweltbericht, LarS – Landschaftsarchitektur Strunk, 20. März 2024**
 - **Berücksichtigung des speziellen Artenschutzes (Anlage 5), 11. Änderung des FNP „GEWERBEGEBIET AM S-BAHNHOF“, Stand 13.06.2022, Freier Landschaftsarchitekt Jörg Schießl, Münsingen**
 - Die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG werden nicht erfüllt. Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.**
 - Landratsamt Böblingen, vom 13.12.2022**
 - zu Naturschutz keine Bedenken
- c. Zum Schutzgut Boden, Kultur- und Sachgüter
 - **Umweltbericht, LarS – Landschaftsarchitektur Strunk, 20. März 2024**
 - Landratsamt Böblingen, vom 13.12.2022**
 - zu Altlasten und Bodenschutz keine Bedenken

Regierungspräsidium Freiburg, vom 14.12.2022
Hinweise zu lokalen geologischen und bodenkundlichen Verhältnissen

- d. Zum Schutzgut Fläche
- **Umweltbericht**, LarS – Landschaftsarchitektur Strunk,
20. März 2024
 - e. Zum Schutzgut Wasser
- **Umweltbericht**, LarS – Landschaftsarchitektur Strunk,
20. März 2024
- Landratsamt Böblingen, vom 13.12.2022**
- keine Bedenken

7. Verfahren:

Der Entwurf der 11. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2005 für den Bereich „GEWERBEGEBIET AM S-BAHNHOF“ mit Planteil und Begründung vom 20.03.2024 sowie die umweltbezogenen Informationen (s. o.) werden im Internet unter [https://www.gaertringen.de/wohnen-mobilitaet/bauen/bauleitplanungveroeffentlichtundliegenezusaetzlichimBuergermeisteramtGaertringen,Bauamt,Hauptstr.16-18\(Volksbankgebaeude\),2.OG,Flurbereichim](https://www.gaertringen.de/wohnen-mobilitaet/bauen/bauleitplanungveroeffentlichtundliegenezusaetzlichimBuergermeisteramtGaertringen,Bauamt,Hauptstr.16-18(Volksbankgebaeude),2.OG,Flurbereichim)

Zeitraum vom 05.04.2024 bis 06.05.2024

während der Dienstzeiten:

Mo. – Fr. 8.30 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich

Mo. – Mi. 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Do. 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

öffentlich aus.

In diesem Zeitraum haben die Bürger Gelegenheit, die vorliegenden Unterlagen des Entwurfs einzusehen und Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten.

Gleichzeitig besteht Gelegenheit, Stellungnahmen bei der Gemeinde Gärtringen – schriftlich und mündlich zur Niederschrift – (E-Mail: Samsel@gaertringen.de) abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

gez.

Thomas Riesch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

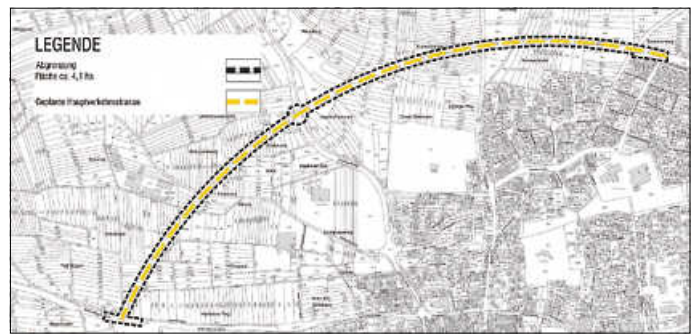
**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der**

**17. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2005
für den Bereich „Ortsumfahrung Gärtringen Nord-West“**

Der Gemeinderat Gärtringen hat die Verwaltung am 12.03.2024 beauftragt, über den GVV Gärtringen / Ehningen den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB für die 17. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2005 für den Teilbereich Ortsumfahrung Gärtringen Nord-West“ beraten und beschließen zu lassen. Der Aufstellungsbeschluss wurde nun in der Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Gärtringen / Ehningen am 20.03.2024 in öffentlicher Sitzung gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wird dann nach Fertigstellung des Vorentwurfs mit Begründung und Umweltbericht durchgeführt. Hierzu wird die Öffentlichkeit an dieser Stelle noch gesondert informiert und eingeladen.

Der Beschluss des Gemeindeverwaltungsverbands wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Das Änderungsgebiet der 17. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2005 umfasst ca. 4,1 ha und ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Planansatz der 17. Teiländerung des FNP 2005

Plan: Baldauf Architekten und Stadtplaner

Erfordernis der Planaufstellung / Städtebauliches Konzept / Vorhabenplanungen

Das Verkehrskonzept der Gemeinde Gärtringen sieht vor, mittel- bis langfristig einen Ringschluss für die Ortsumfahrung Gärtringen herzustellen, von der jetzt endenden Nordrandstraße über einen möglichen Kreisverkehr an der Deufringer Straße (K1067) bis zum Kreisverkehr Umfahrung West (K1067). Mit diesem Ringschluss könnte künftig der gesamte überörtliche Verkehr außerhalb des Siedlungsgebietes geleitet werden, sodass dann keine Kreisstraßen innerorts mehr notwendig wären. Der Geltungsbereich umschließt den Bereich für die Ortsumfahrung, welche die Kreisstraßen K 1077 und K1067 außerhalb des Siedlungsgebietes verbinden und vom Gemeindegebiet Aidlingen eine direkte Verbindung zur A81 bzw. in Richtung Nufringen / Herrenberg schaffen würde. Die geplante Trasse wurde mit 20 m Breite geplant, sodass eine Fahrbahn mit 7,50 m Platz findet sowie erforderliche Entwässerungsgräben und bei angrenzenden betroffenen Siedlungsgebieten Lärmschutzwälle bzw. Lärmschutzwände. Auch ein Geh- und Radweg wäre in diesem Bereich bei Bedarf möglich. Die vorgesehene Trasse für die Nord-West-Umfahrung wäre technisch umsetzbar, mit einem maximalen Gefälle von 10 %.

Im Bereich des ehemaligen Steinbruchs Zinser tangiert die Trasse den Rand der Wasserschutzgebietszone II. Dieser Bereich gehört noch zu dem Flurstück des ehemaligen Steinbruchs, dürfte aus hydrogeologischer Sicht aber außerhalb des WSG II liegen. Geschützte Biotope (LUBW) werden nicht tangiert. Die nächsten baulichen Anlagen der möglichen Ortsumfahrung wäre der Steingrubenhof, mit einem Abstand von 22,41 m zur Grundstücksgrenze und einem Abstand von 42,95 m zum Gebäude Steingrubenhof 1. Somit wäre der erforderliche Mindestabstand nach § 22 Straßengesetz Baden-Württemberg der Kreisstraße von 15 m, gemessen ab Fahrbahnrand, gegeben. Eine Lärmschutzwand wäre dann zur Abschirmung der Schallemissionen vorzusehen.

Eine zeitnahe Umsetzung der Umfahrung ist nicht geplant, zumal diese nur mit einer zeitintensiven Flurbereinigung möglich gemacht werden könnte. Denkbar wäre auch, dass z. B. nur ein Teil realisiert wird von der Nordrandstraße bis zur Deufringer Straße. Eine noch durchzuführende Verkehrsuntersuchung müsste vor Realisierung die Wirtschaftlichkeit untersuchen. Ein Bebauungsplanverfahren mit Planungs-Detaillierungen und Gutachten wäre dann eine weitere Voraussetzung für die Realisierung.

Die Trasse der Ortsumfahrung, welche mit der Flächennutzungsplanänderung rechtlich gesichert werden soll, erfüllt jedoch noch eine weitere wichtige bauleitplanerische Funktion, um eine Siedlungsentwicklung nördlich angrenzend an die Gebiete „Kayertäle 1. Änderung“, „Gärtringen Nord“, „Aidlinger Weg / Friedhofsweg“, „Lammtal 1. Änderung“ sowie nordwestlich angrenzend an die Gebiete „Gründle“, „Deckenpfonner Straße“, „Nördlich des Rößweg“, „Rößweg Erweiterung“, „Nelkenweg“ und „Kuppinger Weg“ weiterhin offenzuhalten bis maximal angrenzend an die Ortsumfahrung.

Dies sind Flächen, die für eine mögliche Siedlungsentwicklung der Gemeinde Gärtringen in den kommenden Jahren und Generationen offen gehalten werden sollen. Die mögliche Ortsumfahrung markiert somit den künftigen Ortsetter und könnte auch für die Siedlungsflächen im Gemeindegebiet eine wichtige Verkehrs-

funktion übernehmen, da die innerörtlichen Verkehrsverbindungen teilweise unzureichend sind und eine Verkehrsentlastung am Ortsrand die Emissionen innerorts zu reduzieren hilft.

Ursprünglich war seitens der Gemeindeverwaltung vorgesehen, erst in den nächsten Jahren vertieft in die Planungen einzusteigen. Der derzeitige Leitungsvorschlag der TransnetBW SüdWestLink Gleichstromtrasse setzt die Gemeinde nun aber in Zugzwang, eine mögliche Trasse der Umfahrung planerisch im Flächennutzungsplan abzusichern und eine Überplanung dieser Trasse sowie der künftigen Siedlungsentwicklung im Nord-Westen Gärtringens durch die Stromleitung zu verhindern.

Die Nord-Süd-Stromleitungsverbindung von Schleswig-Holstein bis zum Umspannwerk Oberjettingen stellt einen wichtigen Baustein für die Energiewende dar, indem der mit Windenergie im Norden gewonnene Ökostrom auch dorthin geleitet wird, wo dieser dringend benötigt wird und trägt zur Netzstabilität bei. Derzeit werden die Planungen für die SüdWestLink-Gleichstrom-Trasse (DC42) von der TransnetBW mit den Betroffenen abgestimmt. Die Gemeinde Gärtringen begrüßt ausdrücklich dieses Vorhaben und beabsichtigt mit der geplanten 17. Teilerläuterung des Flächennutzungsplanes einen konstruktiven Beitrag zu leisten zur Arrondierung der noch nicht fixierten Leitungstrassenplanung, die direkt nördlich und westlich im Anschluss an die „Ortsumfahrung Gärtringen Nord-West“ vorgesehen werden kann.

Weiteres Vorgehen und nächste Schritte:

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes und Erarbeitung des Vorentwurfs ist eine Begründung nach § 2a BauGB erforderlich. Diese beinhaltet auch einen Umweltbericht.

Nach der Ausarbeitung des Vorentwurfs und dessen Billigung im GVV folgt dann die Auslegung im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird dann parallel dazu durchgeführt.

gez.
 Thomas Riesch
 Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

des Beschlusses über die Änderung des Umlegungsplans nach § 73 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 69 Abs. 1 BauGB

Amtliches Bodenordnungsverfahren „Lammtal“
 der Gemeinde Gärtringen, Gemarkung Gärtringen

1. Beschluss über die nachträgliche Änderung des Umlegungsplans
 Die Umlegungsstelle der Gemeinde Gärtringen hat am 21.03.2024 die Änderung des Umlegungsplans für die Ordnungsnummer 9/1 gemäß § 73 Nr. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der gegenwärtigen Fassung beschlossen.

Der Umlegung liegt der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Lammtal“ zugrunde. Der geänderte Umlegungsplan besteht aus dem Umlegungsverzeichnis für die Ordnungsnummer 9/1.

2. Bekanntmachung

Der Beschluss über die Änderung des Umlegungsplans für die Ordnungsnummer 9/1 wird hiermit nach § 69 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

3. Einsichtnahme in den geänderten Umlegungsplan

Es wird darauf hingewiesen, dass der geänderte Umlegungsplan bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei der Umlegungsstelle der Gemeinde Gärtringen, Rathaus, Hauptstraße 16 – 18, 71116 Gärtringen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden kann. Den geänderten Umlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Gärtringen, den 27.03.2024

Umlegungsausschuss
 Vorsitzender:

gez. Thomas Riesch
 Bürgermeister

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

42	Boxspringbett, 180 cm x 200 cm, ohne Topper	0162/1963829
43	Paravent, weiß, 3-teilig, Höhe 166 cm Breite 3x42 cm	23 79 06
44	Wohnzimmertisch ca. 130x90 cm mit 4 Stühlen	645431
45	Küchenzeile inkl. Herd, Backofen und Dunstabzugshaube Länge: 2,80 m sowie einen dazugehörigen Schrank 60 cm breit	20778

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034/923-111 Frau Seeger oder per E-Mail unter mb@gaertringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg
 Leitung: Meike Reese

Geschäftsstelle: im Samariterstift
 Kirchstr. 17, EG links, Gertr.-Koch-Zimmer
 Tel.: 07034 923-150, Fax 07032 270327
 E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de

Öffnungszeiten: montags 15 - 18 Uhr, NEU: dienstags von 10:30 - 13:30 Uhr! Anfragen am Mi., bis Fr., bitte per E-Mail senden oder auf dem AB hinterlassen für zeitnahe Rückmeldung.

Die vhs macht Urlaub vom 25.03. bis 05.04.24. Anfragen in dem Zeitraum richten Sie bitte an die vhs Herrenberg oder melden sich direkt online an.

Aktuelles: Für das Herbstsemester sucht die vhs Gärtringen eine/n **Dozent*in für einen Spanischkurs**, gerne auch als Konversationskurs. Zudem suchen wir langfristig Kursleitungen für laufende **Rückenfit- bzw. Wirbelsäulengymnastikkurse** - vormittags / abends.

vhs 1. Semester 2024:

Einzelveranstaltungen, Vorträge und Führungen ab März-April: Nur mit Voranmeldung, keine Abendkasse (Ausnahmen s. u.!)!

Highlight: GÄ 02 Filmvortrag „Die Sage vom Belsenhannes“, Heimatfilm v. Helmut Schmidt, **Di., 23.04.24, 19:30 - 21 Uhr**, Villa Schwalbenhof, Erich-Kiefer-Saal, 5,00 €, mit Abendkasse.

Film von 2008 mit Laiendarstellern, der dem Neck-Namensgeber der Gärtringer gedenkt. Der Film aus der Reihe „Weißt Du noch?“, wird in Kooperation mit dem Heimatverein **Zeitsprung-Orts Geschichte Gärtringen/Rohrau e. V.**, gezeigt.

GÄ 06 Essbare Wildpflanzen im April, Familien-/ Wanderung mit Kindern ab 8 J., Anja Weiß, **Sa., 20.04.24, 10 - 12:30 Uhr**, Treffpunkt: Freibadparkplatz Gärtringen. Gebühr inkl. 1 Erw. + 1 Kind; ab 2. Kind +8,00 € (bitte zusätzl. Kind nur per E-Mail / in Bemerkungen mit anmelden).

Serie für Nachhaltigkeit/Umweltschutz:

NEU: GÄ 09 Unsere Hinterlassenschaft für die Zukunft! Führung über die eh. Kreismülldeponie Sindelfingen - ab 14 J., S. Walthier, Do., 25.04.24, 17 - 18:30 Uhr, 4,00 €, mit Anmeldung. Geschichte der Deponie, Nachsorge, Oberflächenabdichtung und Renaturierung sowie heutige Nutzung. Besichtigung des Müllfriedhofs des AWB. Wichtig: nicht barrierefrei, festes Schuhwerk unverzichtbar. Mindestalter: 14 Jahre. Mit eigener Anfahrt: ab Bushaltestelle „Eschenried“ in Sindelf. oder ab Wanderparkplatz „Am Gatter“ Leonbergerstr. ist die Deponie gut zu Fuß erreichbar. Treffpunkt: Einfahrt zur Deponie. KEINE Parkplätze vorhanden!

GÄ 10 Was muss wohin? Und wieso? Führung auf dem Wertstoffhof BB, S. Walthier, Sa., 08.06.24, 15:30 - 17 Uhr, 4,00 €, Kinder gebührenfrei. Für Erwachsene und Kinder ab 8 Jahren mit Begleitung, eigene Anreise. Erleben Sie Wertstoffhöfe und ihre Besonderheiten bei einer Führung auf ganz praktische Art und Weise. Sie erfahren mehr über die unterschiedl. Wertstofffraktionen sowie ihre Sortierung und Trennung, das Recycling und die Verwertung. Werfen Sie einen Blick hinter die Kulissen.

GÄ 11 Geschenke kreativ verpacken - Upcycling-Workshop, S. Walthier, Di., 07.05.24, 18 - 20:30 Uhr, Villa Schwalbenhof, 2.OG, 5,00 €. Infos folgen.

Weitere freie Kursplätze ab März/April, Quereinstieg möglich:

GÄ 35ff Neue Babytreff-Kurse für Babys / Kleinkinder im Alter von 2 - 18 Monaten, von Isabell Santi, ab 08.04.24. Infos: www.babytreff-gaertringen.de, Anmeldung + Zahlung bei Isabell Santi, Tel. 07034 277024 oder 0173 3647803 (auch per WhatsApp, Threema).

Akt. freie Plätze: GÄ 35.02 Zwerge (geb. Mai - Juli 23), Mi., 9:30 - 10:25 Uhr, 2 Pl., **GÄ 35.03 Knöpfe** (geb. Aug. - Nov. 23), Mi., 10:40 - 11:35 Uhr, 2 Pl., **GÄ 35.06 Frösche** (geb. Dez. 22 - Feb. 23), Fr., 9:30 - 10:25 Uhr, 2 Pl.

GÄ33 PEKiP - Prager-Eltern-Kind-Programm, für Babys geb. Okt. - Dez. 23, B. Hirt, Mo., 14 - 15:30 Uhr, seit 04.03.24, Samariterstift, 3 Pl.

GÄ 45.00 Klass. Ballett f. Kinder ab 5 J., J. Plevan, Peter-Rossegger-Halle, Do., 15 - 16 Uhr, seit 22.02.24, 5 Pl. Neue Kinder willkommen zum Schnuppern.

GÄ 25ff Functional Training, H. Wieland, seit 19.02.24, 15 Termine, JH-Schule Rohrau: **GÄ 25.00 Mo.**, 19 - 20 Uhr, 2 - 3 Pl., **GÄ 25.01, Mo.**, 20:10 - 21:10 Uhr, 4 Pl.

GÄ 29.00 Hatha Yoga - Mit Yoga fit in den Tag, H. Mühlen, Schönbuch-Halle, Tanzraum Rohrau, Do., 9:30 - 10:45 Uhr, seit 22.02.24, 5 Pl.

Ausblick ab Juni:

GÄ 07 Wald-Kraftquelle Waldbaden 07.06.24, **GÄ 40 Vater-Kind-Kochkurs: Gesunde Küche** 08.06.24, **GÄ 16, Peruanischer Kochkurs mit Rezepten „de la Mama“** 19.06.24.

Anmeldung:

Das Kursprogramm ist bis kurz vor Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen) - auch im E-Paper zum Durchblättern. Suchen Sie online nach Schlagwörtern oder sortieren Sie nach Gärtringer Kursen. Prüfen Sie die Platzverfügbarkeit online und tragen sich auch gerne in die Warteliste zum Nachrücken ein. Nach Kursbeginn melden Sie sich bitte per E-Mail oder - bei Erstanmeldung - schriftlich an. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de unter vhs als pdf heruntergeladen werden. Widerruf kann bis 1 Woche vor Kursbeginn schriftlich eingereicht werden, für Kursstornierung (s. AGB).



**ALLES AUF!
EINEN BLICK!**

Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Die Kinder der Kita Mozartstraße auf den Spuren der Kakaobohne



Foto: Kita Mozartstraße

Mit dem diesjährigen Jahresprojekt reisen die Kinder der Regenbogengruppe einmal um die Welt. In Südamerika angekommen, landeten sie direkt auf den Kakaopflanzungen. Zuerst haben sie sich mit der Kakaobohne auseinandergesetzt und schließlich überlegt, in welchen Produkten sie zu finden ist. Schokokuchen, heiße Schokolade oder diverse Schokoladentafeln mussten dann schließlich probiert werden. Am Freitag hatten die Kinder Besuch von einem Chocolatier des Haselstaller Hofes bekommen. Hierbei wurde den Kindern über die Arbeit auf dem Hof mit der Schokolade berichtet. Schokohasen, Bruchschokolade und Pralinen haben die Kinder in Augenschein genommen. Zum Schluss kam der Höhepunkt, die Kinder durften ihre eigene Schokolade herstellen. Es war ein großartiger und spannender Tag in der Regenbogengruppe. Wir sagen Danke an den Haselstaller Hof.

Wir sagen Danke an den Haselstaller Hof.

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE



mitmachen - mitentscheiden

Gärtringer Seniorenrat

Vortrag der Alzheimergesellschaft Baden-Württemberg zum Thema „Herausforderung Demenz – Wissen, Verstehen, Handeln“

Demenz ist eine der größten Herausforderungen unserer Gesellschaft – für Jung und Alt. Allein in Baden-Württemberg leben rund 215.000 Menschen, deutschlandweit 1,8 Millionen mit Demenz. Die Veränderungen betreffen auch ihre Familien und Freunde, Nachbarn, Bekannten und alle, die ihnen im Alltag begegnen. Aber was genau ist eigentlich „Demenz“ und gibt es einen Unterschied zur Alzheimer-Krankheit? Wie viel Vergesslichkeit ist normal? Kann ich vorbeugen? Wie geht es Menschen mit einer Demenz und ihren Angehörigen und was kann jede und jeder von uns tun?

Im Vortrag werden diese und Ihre individuellen Fragen beantwortet und Grundlagen für mehr Verständnis und einen angemessenen Umgang mit Menschen mit Demenz vermittelt. Inhalte: Wissenswertes rund um die Demenz, Menschen mit Demenz verstehen, Kommunikation und Umgang mit Menschen mit Demenz, Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bei Demenz. Der Vortrag mit Frau Ute Hauser von der Alzheimergesellschaft Baden-Württemberg findet am **Mittwoch, den 10. April 2024** in der **Villa Schwalbenhof** statt. Beginn: **18 Uhr. Eintritt frei.**

Der Seniorenrat Gärtringen und die iav & Demenzagentur Gärtringen (GERN) laden Sie zu dieser interessanten Veranstaltung herzlich ein.

BÜCHEREI

Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001 /
E-Mail: buecherei@gaertringen.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag + Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr
und Dienstag von 10.00 bis 13.00 Uhr

Ganz aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite: buecherei-gaertringen.de



Foto: Elisabeth Saier

Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern ein frohes Osterfest!

Die Bücherei ist in den Osterferien geöffnet!

Historische Romane: Von der Antike bis ins 19. Jahrhundert

Elyssa – Königin von Karthago – von Irene Vallejo

Als Elyssa, Gründerin und Königin von Karthago, auf eine Gruppe Schiffbrüchige trifft, erkennt sie im trojanischen Helden Aeneas, der aus seiner Heimat fliehen musste, ihr eigenes Schicksal. Unter der Regie von Eros entflammt eine Liebe zwischen den beiden, und sie träumen davon, Karthago in eine florierende Stadt ohne Gewalt, Niedertracht und Leid zu verwandeln.

Der Alchemist von Venedig – von Anton Dellinger

Anno 1689. Baumeister Fabrizio Mansani rettet seinen aufgrund falscher Anklage zum Tode verurteilten Bruder und will Venedig verlassen. Aber seine Tat blieb nicht unbeobachtet und so wird er vom verzweifelten Kämmerer Ducatini gezwungen, ihm bei einem Täuschungsmanöver zu helfen. Offiziell sollen sich Leibniz und Newton dem Bau einer Sternwarte widmen, doch Newton soll vor allem Gold für Venedig herstellen und der Kämmerer droht, ihn bei Weigerung als Hexer nach Rom auszuliefern ...

Die Kaffeemeisterin – von Helena Martin

Frankfurt 1729. Am Sterbebett verspricht Johanna Berger ihrem Mann, sein Kaffeehaus allein weiterzuführen. Schon bald wird ihr Etablissement zu einem der ersten Häuser der Stadt. Doch der Apfelweinwirt hat es auf Johanna abgesehen. Als er und seine Schergen die Coffeemühle stürmen, entgeht Gabriel Stern, den Johanna heimlich liebt, nur knapp dem Tod. Johanna flieht nach Venedig, um von dort aus weiter nach Konstantinopel zu ziehen. In der fremdartigen Metropole lernt sie alles über die Kunst der Kaffe Zubereitung. Doch obwohl man ihr anbietet, die Kaffeemeisterin des Sultans zu werden, will sie sich ihr Frankfurter Kaffeehaus zurückerobern.

Der dunkle Himmel – von Astrid Fritz

1816: schwarze Wolken, Dauerregen, Kälteeinbrüche. Immer wieder schauen die Menschen aus dem schwäbischen Hohentetten in den Himmel. Das Wetter spielt verrückt. Ernteaussfälle bedrohen ihr Leben. Viele Verzweifelte suchen auf fernen Kontinenten ihr Glück. Strenghläubige sehen die Apokalypse nahen. Und wieder andere versuchen, durch Tatkraft und puren Überlebenswillen das Jahr ohne Sommer zu meistern. Wie der junge Schulmeister Friedhelm. Die starke Paulina. Und der kluge Pfarrer Unterseher.

Die Frau am Fenster – Ein Leben an der Seite von Caspar David Friedrich – von Birgit Poppe

Dresden 1818. Caroline Bommer ist 24 Jahre alt, als sie den 20 Jahre älteren Caspar David Friedrich heiratet. Sie kennt den Maler bereits seit ihrer Kindheit, er war ein Freund der Familie, den sie stets bewundert hat. Line, wie Friedrich seine junge Frau zärtlich nennt, verändert das Leben des Jungesellen sehr, was auch Auswirkungen auf seine Kunst hat. Doch nach dem glücklichen Beginn ihrer Ehe durchlebt Caroline auch leidvolle Zeiten.

Eine Fingerkuppe Freiheit – von Thomas Zwerina

Paris 1821, an Frankreichs nationaler Blindenanstalt: Es ist die „Nachtschrift“ eines gewissen Charles Barbier, die den blinden Louis Braille in tiefes Grübeln versetzt. Fasziniert streicht der Junge mit den Fingerkuppen über die erhabenen Zeichen und stellt sich die eine Frage: Ist diese Schrift, die ursprünglich als Geheimschrift für das Militär erdacht war, etwa das Vehikel in

die Freiheit? Und siehe da – nach anfänglichen Schwierigkeiten gelangt er zu sechs einfachen erhabenen Punkten. Sie sind – so wird ihm bewusst – der Schlüssel zu all dem Wissen, das in den Büchern der Sehenden schlummert.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen



Wort für die Woche:

Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. (Offenbarung 1,18)

Donnerstag, 28. März – Gründonnerstag

19:30 Uhr Gottesdienst mit integriertem Abendmahl, Predigt: „Von Jesus geliebt andere lieben“ – Johannes 13,1-15.34-35 (Pfr. Betz)
(Kein Livestream)

Kollekte: eigene Gemeinde, beispielsweise für Diakoniestation

Freitag, 29. März - Karfreitag

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Anschluss – Predigt: „Für mich – mit Barabbas Karfreitag erleben“ – Matthäus 27,15-54 (Pfr. Flaig)
Mitwirkung: Chor der St. Veit-Kirche
Übertragung auf YouTube: „Evangelische Kirche Gärtringen“
Oder von unserer Webseite aus: www.evki-gaertringen.de
Kollekte: Hoffnung für Osteuropa

Sonntag, 31. März – Ostersonntag

7:30 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof,
Predigt: „Lebendige Hoffnung“ - 1. Petrus 1,3 (Pfr. Flaig)
Mitwirkung: Posaunenchor
ab 8:30 Uhr Osterfrühstück im Gemeindehaus (s.u.)
10:00 Uhr Gottesdienst – Predigt: „Überschwängliche Freude“ - 1. Samuel 2,1-8a (Pfr. Betz)
Mitwirkung: Posaunenchor
Übertragung auf YouTube: „Evangelische Kirche Gärtringen“
Oder von unserer Webseite aus: www.evki-gaertringen.de
Kollekte: eigene Gemeinde, beispielsweise für die Kirchenmusik
KEIN Kindergottesdienst im Gemeindehaus
(Info: Daniela Vetter, Tel. 286528)

Montag, 1. April – Ostermontag

10:00 Uhr Distriktgottesdienst in Rohrau –
Predigt: 1. Korinther 15,50-58 (Pfr. Bleiholder)
Die Kirchengemeinde Gärtringen feiert den Gottesdienst in Rohrau mit.

Hinweise:

Urlaub in den Pfarrämtern

Pfarrer Betz hat Urlaub vom 1. bis einschließlich 7. April 2024. Ansprechpartner in dringenden Fällen ist Pfarrer Bleiholder, Oberjesingen, Tel. 07032/31407.
Pfarrer Flaig hat Urlaub vom 1. bis einschließlich 6. April 2021. Ansprechpartner in dringenden Fällen ist Pfarrer Bleiholder, Oberjesingen, Tel. 07032/31407.

Bürozeiten Pfarramt West

Das Sekretariat im Pfarramt West ist vom 28. März bis 3. April nicht besetzt. Die Vertretung übernimmt Frau Täuber, Pfarramt Ost, Tel. 20061, Bürozeiten Mittwoch von 9:00 bis 11:00 Uhr.

Weitere regelmäßige Veranstaltungen unserer Kirchengemeinde:

Sonntag

1. So im Monat: 11:00 Uhr Elf-Uhr-Gottesdienst im Gemeindehaus